

Medienmitteilung Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)

Luzern, 25.04.2016

KP17: Steuererhöhung muss ausgeschlossen bleiben

Der von der Regierung vorgestellte Planungsbericht stellt eine gute Basis dar für die kommende Prüfung der diversen Konsolidierungsmassnahmen. Dem Kantonsrat wird ein sehr nützliches Instrument zur Verfügung gestellt. Dieses wird auch künftig die Finanzplanung erleichtern.

Die Ausgaben und die Einnahmen des Kantons Luzern sind am Wachsen. Da die Ausgaben schneller zunehmen als die Einnahmen, droht dem Kanton über die kommenden drei Jahre ein Defizit von rund 330 Millionen. Da die Ausgaben durch die Verwaltung und ihre Hauptaufgaben verursacht werden, ist es folgerichtig, hauptsächlich in diesem Bereich mit den Massnahmen anzusetzen. Ergänzend sind auch die aufgezeigten Massnahmen auf der Einnahmeseite im Allgemeinen prüfenswert. Eine Erhöhung der Steuern für Geschäftsfahrzeuge lehnt der Gewerbeverband jedoch ab.

Die im 2014 per 2017 versprochene Reduktion des Steuerfusses um 1/10 Einheit klammert die Regierung nach wie vor aus. Dabei gehört diese zwingend ins Gesamtbild. De facto fliessen nämlich auf diesem Weg 60 Millionen an zusätzlichen Steuereinnahmen in die Finanzierung ein. Würde der Steuerfuss zusätzlich um 1/20 Einheit erhöht, so kämen nochmals 30 Millionen dazu. Gesamthaft würden damit die Steuern im 2017 um 3/20 Einheiten oder 90 Millionen erhöht. Das kann für eine bürgerliche Regierung keine Option sein.

Insbesondere auch deshalb, weil am 25. September 2016 über die SP-Initiative über die Erhöhung der Unternehmenssteuern abgestimmt wird. Würde tatsächlich der Steuerfuss im Rahmen des KP17 erhöht, so wäre dies ein Steilpass für die SP und damit Gift für die Luzerner Wirtschaft. Diese zeichnet sich aus durch ein überdurchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandproduktes und eine im Vergleich tiefen Arbeitslosigkeit. Diese Stärken würden durch die Initiative ausgehöhlt. Dies notabene in einem Moment, in welchem fast sämtliche Kantone in der Folge der USRIII die Unternehmensgewinnsteuer massiv senken werden.

Gemäss der Regierung werden diverse Massnahmen ihre Wirkung erst zeitverzögert entfalten. Diese Verzögerungen können aus Sicht des Gewerbeverbandes durch eine befristete Sonderfinanzierung kompensiert werden. Wenn man weiss, dass durch eine Massnahme beispielsweise im 2019 5 Millionen eingespart werden, so kann dieser Betrag durch befristete Schulden gedeckt werden. Eine entsprechend befristete Anpassung der Schuldenbremse soll in diesem Fall möglich sein.

Der Gewerbeverband wird im Rahmen seiner kantonsrätlichen Gewerbegruppe im Hinblick auf die Juni-Session das Massnahmen-Paket nochmals im Detail prüfen und dann entsprechende Abstimmungsempfehlungen abgeben.

Kontakt: Gaudenz Zemp, Direktor, 079 340 85 79 oder zemp@gewerbeverband-lu.ch